

Ergebnis

**der Anhörung der Ortsbeiräte
über den Entwurf des Haushaltsplanes 2017 und
des Wirtschaftsplanes „Stadtentwässerung“ 2017**

Mit Schreiben vom 28.10.2016 wurden den Ortsvorstehern die ortsteilbezogenen Auszüge zur Erörterung in den jeweiligen Ortsbeiräten übersandt. Im Hinblick auf die Beratung im Haupt- und Finanzausschuss beginnend am 21.11.2016 wurde gebeten, evtl. Änderungswünsche bis zum 15.11.2016 vorzulegen, damit verwaltungsseitig diese Anträge in das nachfolgende Arbeitspapier aufgenommen werden können.

Die **Ortsbeiräte Güls, Kesselheim und Rübenach** haben ihren ortsteilbezogenen Haushaltspositionen zugestimmt und **keine** Veränderungen zum Haushalt 2017 beantragt.

Ansonsten wurden folgende konkrete Anträge zum Haushalt 2017 gestellt:

Ortsbeirat Arenberg / Immendorf

1. Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Antrag zu P661063 „Naturnaher Ausbau Eselbach“

Der Ortsbeirat sieht nach bisherigem Kenntnisstand keinen Sinn darin, die „Renaturierung In der Weikertswiese“ weiter zu verfolgen und hierfür Gelder in den Haushalt einzustellen, es sei denn, die eingestellten Planungsmittel können für den 2. Bauabschnitt eingesetzt werden.

Stellungnahme:

1. Die Offenlegung des verrohrten Eselsbachs in der Weikertswiese kann antragsgemäß zurückgestellt werden. Die Notwendigkeit zukünftiger Maßnahmen kann vom Bauzustand der verrohrten Gewässerstrecke abhängig gemacht werden. Diesbezüglich liegt dort zunächst kein Handlungsbedarf vor. Sollten sich in späteren Jahren neue Erkenntnisse ergeben, wäre zu einem späteren Zeitpunkt über den Umfang einer Renaturierung zu entscheiden.
2. Der untere Abschnitt wird planerisch fortgeführt.
3. Die in 2018 und 2019 angesetzten Planungsmittel bei Projektnummer P661063 reduzieren sich um den Kostenanteil der Weikertswiese. Der Mittelbedarf wird nach Vorliegen belastbarer Kostenermittlungen in 2017 konkretisiert.
4. Die dargestellte Vorgehensweise wurde am 14.11.2016 mit der oberen Wasserbehörde, SGD Nord, Koblenz abgestimmt.

2.

Der Ortsbeirat beschließt, dass in der Finanzplanung 2017-2019 die **Errichtung** einer **Mehrzweckhalle** in der Gemarkung **Arenberg** aufgenommen werden soll.

Stellungnahme : *E-Mail Hr. Golly an Fraktionen am 22.07.2016*

„Der Stadtvorstand hat beschlossen, zum tatsächlichen Bedarf von multifunktionalen Räumlichkeiten für Vereine in den Stadtteilen eine Bestandaufnahme zu erstellen. Die Bestandaufnahme soll einen Überblick gewähren, in welchen Stadtteilen, welche Vereine derzeit einen ungedeckten Bedarf an Räumlichkeiten für ihre Vereinsarbeit haben und wie dringend dieser Bedarf ist. Wichtig ist, dass es sich

zunächst einmal um eine Bestandsaufnahme handelt. Eine Zusage, entsprechende Räumlichkeiten (kurzfristig) zu schaffen oder bereitzustellen, ist damit nicht verbunden. Erst der nächste Schritt soll eine Prüfung beinhalten, mit welchen Mitteln und wie vor Ort geholfen werden kann und ob dies dann auch möglich ist. Der Zeitpunkt einer möglichen Bedarfsdeckung soll in einem dritten Schritt gemeinsam beraten werden.

Gerne würden wir dazu auch Ihre Einschätzungen und Kenntnisse vor Ort einbeziehen. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie mir entsprechende Hinweise und Eindrücke mitteilen würden, in welchen Stadtteilen, für welche Vereine und wie dringend ein Bedarf an Räumlichkeiten besteht. Auch die Ortsvorsteher habe ich um Rückmeldung zur Bestandsaufnahme gebeten.“

Ortsbeirat Arzheim

3. Teilhaushalt 06 „Jugend und Soziales“

Beschaffung von Wippen für die Kinderspielplätze im Heugericht und in der Hermann-Löns-Straße

Der Ortsbeirat meldet nach Forderungen vieler junger Eltern je eine Wippe für die o.g. Spielplätze an.

Stellungnahme:

Wiederholt möchten wir darlegen, mit welchem Verfahren Entscheidungen zu Sanierungs- und Herrichtungsarbeiten an Spielplätzen herbeigeführt werden. Der Rat entscheidet alljährlich über die Bereitstellung der Mittel (Projekt Q500002).

Der Jugendhilfeausschuss entscheidet nach Anhörung der AG Spielflächen im entsprechenden Haushaltsjahr über die Verteilung der Mittel im Rahmen der sog. Prioritätenliste. In diesem Rahmen kann die Meldung des Ortsvorstehers aufgenommen werden und zum Gegenstand der Beratungen in der AG Spielflächen in 2017 gemacht werden.

4. Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Erneuerung des Türmchens auf dem Dach der Arzheimer Kapelle

Der Ortsbeirat macht deutlich, dass entgegen der Zusage im Jahr 2015, wonach die Bearbeitung in 2016 durchgeführt werden soll, die Reparaturarbeiten noch nicht durchgeführt worden sind.

Stellungnahme:

Das Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (Amt 62) erteilte zwischenzeitlich dem Zentralen Gebäudemanagement (Amt 65) den Auftrag, gemäß der Kostenermittlung die Arbeiten zur Sicherung des Türmchens durchzuführen. Die entsprechenden Mittel stehen im Haushalt 2016 zur Verfügung. Der Ortsvorsteher von Arzheim, Herr Kraemer, wurde vom Amt für Stadtvermessung und Bodenmanagement (Amt 62) hierüber unterrichtet.

5. Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Kauf des Pfarrhauses Arzheim

Der Ortsbeirat erneuert seinen Antrag aus den Vorjahren betreffend den Kauf des Pfarrhauses Arzheim. Bei Vorsprachen beim Pfarrer und Pfarrgemeinderat stellte sich heraus, dass die Pfarrgemeinde sehr hoch verschuldet ist, sich keinen Umbau leisten kann und das Haus in absehbarer Zeit verkaufen muss. Eine Hilfe aus dem Bistum kann aus ihrer Sicht nicht erwartet werden. Anfragen an die Verwaltung und in Mainz wegen Zuschüssen waren erfolglos. Im Obergeschoss besteht die Möglichkeit eine Wohnung, z.B. für eine Flüchtlingsfamilie einzurichten.

Da bei Wegfall des Hauses nicht nur für Asylanten keine Hilfe möglich wäre, denen aber gerne geholfen werden würde, sondern der einzige im Dorf für die Dorfgemeinschaft bestehende Treffpunkt für Senioren, Gruppierungen und Vereine verschwinden würde, wird um den Kauf des Pfarrhauses gebeten.

Stellungnahme:

Stellungnahme Amt für Jugend, Familie, Senioren und Soziales:

Es handelt sich um einen Wiederholungsantrag des Ortsbeirates, der bereits in den Vorjahren bei der Erörterung der Haushalte nicht zum Tragen gekommen ist.

Ein Kauf des Pfarrhauses für die Unterbringung der Asylbewerber ist derzeit nicht geplant. Aktuell verfügt die Stadt Koblenz über ausreichend eigene Asylbewerberunterkünfte.

E-Mail Hr. Golly an Fraktionen am 22.07.2016:

„Der Stadtvorstand hat beschlossen, zum tatsächlichen Bedarf von multifunktionalen Räumlichkeiten für Vereine in den Stadtteilen eine Bestandaufnahme zu erstellen. Die Bestandaufnahme soll einen Überblick gewähren, in welchen Stadtteilen, welche Vereine derzeit einen ungedeckten Bedarf an Räumlichkeiten für ihre Vereinsarbeit haben und wie dringend dieser Bedarf ist. Wichtig ist, dass es sich zunächst einmal um eine Bestandsaufnahme handelt. Eine Zusage, entsprechende Räumlichkeiten (kurzfristig) zu schaffen oder bereitzustellen, ist damit nicht verbunden. Erst der nächste Schritt soll eine Prüfung beinhalten, mit welchen Mitteln und wie vor Ort geholfen werden kann und ob dies dann auch möglich ist. Der Zeitpunkt einer möglichen Bedarfsdeckung soll in einem dritten Schritt gemeinsam beraten werden.“

Gerne würden wir dazu auch Ihre Einschätzungen und Kenntnisse vor Ort einbeziehen. Ich würde mich deshalb freuen, wenn Sie mir entsprechende Hinweise und Eindrücke mitteilen würden, in welchen Stadtteilen, für welche Vereine und wie dringend ein Bedarf an Räumlichkeiten besteht. Auch die Ortsvorsteher habe ich um Rückmeldung zur Bestandaufnahme gebeten.“

6. Teilhaushalt 8 „Schulen“

Der Ortsbeirat bittet um die Nivellierung und Befestigung des Bolzplatzes an der Schule mit Tennenbelag

Stellungnahme:

Seitens des Zentralen Gebäudemanagements (Amt 65) ist zunächst eine Grundlagenermittlung erforderlich. In diesem Zusammenhang erfolgt auch eine Abstimmung dem Ortsvorsteher bzw. Ortsbeirat.

7. Teilhaushalt 05 „Sicherheit und Ordnung“

Beschaffung eines Carport oder einer Garage für die Feuerwehr

Der Ortsbeirat berichtet, dass der Freiwilligen Feuerwehr für den Transport ein gebrauchtes Mannschaftstransportfahrzeug zugesagt wurde, dass aber in einem abgeschlossenen Bereich untergestellt werden muss. Die Angehörigen müssen bisher immer mit ihrem Privat-KfZ zum Einsatz fahren.

Laut Ortsbeirat ist auf dem Parkplatz am Feuerwehrgerätehaus eine problemlose Aufstellung möglich.

Stellungnahme:

- 1.) Aus einsatztaktischen Gründen wird kein genereller Bedarf für ein Mannschaftstransportwagen bei der Einheit Arzheim gesehen.
- 2.) Die Stationierung eines solchen Fahrzeugs im jetzigen Gerätehaus ist nicht realisierbar.
- 3.) Die Errichtung eines adäquaten und den Vorschriften konformen Stellplatzes kostet ca. 45.000 bis 50.000 Euro.
- 4.) Zusätzlich müsste ein Fahrzeug erst einmal beschafft werden, dessen Kosten bei ca. 45.000 Euro liegen.
- 5.) Ein vom jetzigen Gerätehaus abgelegener Stellplatz wird als nicht zweckdienlich erachtet.

Ortsbeirat Bubenheim

8. Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Grundstücksflächen Umlegung Bubenheim (P621016)

Der Ortsbeirat fragt an, um welches Grundstück es sich handelt und warum es erst 2018 vermarktet werden kann.

Stellungnahme:

Bei dem Grundstück handelt es sich um ein Gewerbegrundstück aus dem Gebiet des BPlanes Nr. 159, gelegen zwischen der Joseph-Funken-Straße und der L 127neu als Weiterführung der Straße Im Gartenberg.

Da diese Straßen zz. noch nicht existieren, kann das Flurstück auch nicht vermarktet werden, da die Erschließung nicht vorhanden ist.

Im Projekt P661108 „Straßen Gewerbegebiet Bubenheim“ sind entsprechende Haushaltsmittel vorgesehen. Der Baubeginn der Joseph-Funken-Straße ist für März 2017 geplant. Für die

Auftragsvergabe wurde bereits im Nachtragshaushalt 2016 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 2 Mio. Euro mit Kassenwirksamkeit 2017 eingeplant.

9. Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Ortskernentlastung Bubenheim (P661051)

Der Ortsbeirat beantragt, dass die Planung von 2018 auf 2017 vorgezogen wird, damit der Bau der L 127neu früher erfolgen kann.

Stellungnahme:

Die Planung der Verwaltung sieht vor, die Ortskernentlastungsstraße Bubenheim erst im Anschluss an den Neubau der Nordentlastung Koblenz-Metternich herzustellen. Die Fertigstellung der Nordentlastung ist nach derzeitigem Stand für Ende 2018 geplant. Die weitere Projektentwicklung sieht vor, im Jahr 2017 einen Förderantrag zu stellen. Weitere Planungsmittel wurden im Haushalt 2017 eingeplant.

Ortsbeirat Lay

10. Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Produkt 5481 „Fähren“

Der Ortsbeirat beantragt, die Mittel für die Instandsetzung der Fähre in den Haushalt einzustellen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird 70.000 € (das ist zurzeit der aktuelle Betrag der für das Bestehen der ZSUK benötigt wird) konsumtiv im Haushalt 2017 einstellen.

Ortsbeirat Stolzenfels

11. Teilhaushalt 10 „Bauen, Wohnen und Verkehr“

Der Ortsbeirat bittet für die Anlaufplanung eines Nachnutzungskonzeptes für das ehemalige Waldschwimmbadgelände Planungsmittel in Höhe von 10.000 € vorzusehen.

Stellungnahme:

Die Verwaltung wird zunächst mögliche Projekte im Stadtgebiet identifizieren, die im Zusammenhang mit einer BUGA 2031 stehen könnten, um diese in eine Machbarkeitsstudie zu integrieren.

Erforderliche Mittel hierfür werden frühestens im Nachtragshaushalt 2017 vorgesehen.